

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 81.

Dienstag, den 21. März.

1848.

Morgen Mittwoch den 22. März a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale. Tagesordnung:

- 1) Anträge der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die Errichtung einer Localschulordnung u. s. w. betr.
- 2) Gutachten der Deputation zum Localstatut, den Wechsel der Rathsmitglieder auf Zeit betr.
- 3) Gutachten der Finanzdeputation über das diesjährige Budget.

Bekanntmachung.

Ein vor dem Gerberthore hinter der Scharfrichterei gelegener, ungefähr 4 Acker enthaltender und zeither zur Wachstuchfabrikation benutzter Platz nebst zwei darauf befindlichen, früher für Cholera Kranke erbauten Häusern wird am 1. Mai d. J. pachtlos und soll von da an fernerweit verpachtet werden. Pachtlustige haben sich so bald als möglich, und ehe sonstige Verfügung über den Platz nebst Zubehör getroffen wird, in der Expedition des Rathsalles zu melden.
Leipzig, den 17. März 1848.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Die neuen Minister und ihr Programm.

Ein neues Ministerium leitet die Geschicke des sächsischen Volkes! Zum ersten Mal sieht dieses Männer, aus dem Volke selbst hervorgegangen, jene hohe Stufe einnehmen, die bis daher nur durch die Krümmungen auf dem Wege der Gunst und Gnade, durch Abmattung der frischeren Geisteskräfte in Acten- und Rechnungslectüre erreicht werden konnte. War zeither der Antritt eines Ministeriums ein Sprung vom unterwürfigsten Sinn zur extremsten Herrschaftsucht, so wird es jetzt nur die Consequenz eines erprobten Freiheitsinnes, eine Herrschaft antreten, deren schöne Aufgabe ist, so wenig als möglich zu herrschen und sich selbst so viel als möglich entbehrllich zu machen. Nicht mehr jene frierende steife Haltung des Geistes wie des Körpers, nicht mehr jene abgeschliffene züngelnde Migräne der Worte wird das Kennzeichen echter Staatsweisheit sein; nein, die Größe unserer Staatsmänner wird von nun ab nach der Wärme und Weite des Herzens, nach dem Ernste des Charakters gemessen sein! Conservativ ist heute nur das Ministerium, welches alles das, was bis hierher als radical und unmöglich verfehmt war, schnell einführt und befestigt; conservativ ist fortan nur die Freiheit des Volkes. Die Männer, welche jetzt in dem obersten Rathe des Königs stehen, Braun, Georgi, und das Gerücht fügt unsern gemüthsreichen, treuherzigen Oberländer hinzu, werden und müssen aus dem eigenen Antriebe ihres Bewusstseins den vom Volk errungenen Verdienst auf seine Freiheit und deren dauernde Sicherung gut bewahren, sie müssen, denn ihr ganzes vergangenes Leben würde zerissen sein, wenn sie es nicht wollten. Darum wollen und müssen auch wir Vertrauen zu ihnen haben. Ihr erstes Wort, was sie zu ihrem alten Freunde, dem Volke, sprachen, war die durch des Königs Zustimmung verbürgte Verheißung fast aller der wichtigsten Forderungen, die aus dem Volke bis jetzt zum Throne gedrungen. Zwar hat schon hie und da eine Mißstimmung dagegen sich bemerkbar gemacht, theils weil man die Bestimmtheit in den einzelnen Ausdrücken vermisse, theils weil man Wesentliches ganz zu vermissen glaubte. Allein nichts berechtigt uns, für jetzt zu argwöhnen, daß man kargen oder das, was man gab, nicht ganz geben wolle. Die Politik, die geben und zugleich sich davon noch etwas wegnehmen will, ist zu kleinlich und un-

klug, als daß man sie Männern, wie unsern jetzigen Ministern, zutrauen dürfte. Wer erinnert sich nicht hier an des Fürsten von Leiningen Worte: Nur keine halben Maßregeln! Wir wollen die einzelnen Besorgnisse, welchen das Programm Raum gegeben, etwas genauer betrachten.

An das Wort Pressgesetz knüpfen sich schlimme Erinnerungen und daher auch Befürchtungen. Allein die Pressfreiheit selbst muß gesetzlich ausgesprochen werden, das ihr entgegenstehende, offenbar verfassungswidrige Gesetz muß aufgehoben werden und schon hierzu ist ein Gesetz nöthig, welches man Pressgesetz nennen kann. Nur dann hätte man sich vor einem solchen Gesetz zu fürchten, wenn es an der Strafbarkeit derjenigen Vergehen, welche durch die Presse begangen werden können, etwas ändern wollte, sei es zu Gunst, sei es zu Leid der Presse; das eine wäre so unzeitgemäß, als das andere. Man muß zugeben, daß einige Vergehen zu mild, andere zu hart bestraft werden, aber das läßt sich bei der Pressfrage nicht lösen; das wäre eine Zersplitterung, eine Halbheit der Reform des Criminalgesetzbuchs, welche allerdings dringlichst nothwendig ist und schon längst war. Die Milderungen der Strafen würde man nicht Dank wissen, weil Erhöhungen denselben beiläufig, und diese würde man nicht verzeihen, weil sie Ausnahmen vom gemeinen Rechte sind; eher noch, glaube ich, wird die Nothwendigkeit eines Pressgesetzes so von unserer Regierung aufgefaßt, daß sie der Freiheit der Presse Schutz geben will gegen die dormaligen Zustände und Gelüste unserer Gerichte. Das Pressgesetz wird die Presse über die geheime, tyrannische, in sich unverantwortliche Jury oder richtiger: Behm, welche der jetzige Gerichtsstyl mit dem Worte: „richterliche Ueberzeugung“ nennt, erheben und eine wahre Jury in dem Spruche freigeählter unverdorbener Bürger gewähren wollen. Das Pressgesetz wird die Pressfreiheit durch sofortige Einführung der Geschwornengerichte für sie bevorzugen; ein Vorzug ist dies, da im Allgemeinen die Geschwornengerichte erst in vielleicht einem halben Jahre nach dem Landtage ins Leben treten können. Die Regierung wird diese Wohlthat, die sie der Presse erweisen wird, sich nicht dadurch bezahlen lassen, daß sie dafür eine beschwerende Bestimmung ins Pressgesetz bringen oder das allgemeine Strafrecht zum Nachtheil der sogenannten Pressvergehen ändern oder schärfen wollte. Minister,